

Schutzkonzept der Karnevalsjugend-Dortmund

Seit dem 11. Oktober 1998 ist die Jugend des "Festausschusses Dortmunder Karneval e. V." ein selbstständiger Jugendverband, die Karnevalsjugend-Dortmund.

Die Karnevalsjugend-Dortmund vertritt die Interessen der Jugendabteilungen der 21 Mitgliedsvereine im "Festausschuss Dortmunder Karneval e. V.". Der Vorstand der Karnevalsjugend-Dortmund wird von Vertretern der Jugendabteilungen gewählt und der Vorsitzende der Karnevalsjugend-Dortmund ist auch Vorstandsmitglied im "Festausschuss Dortmunder Karneval e. V.".

Ziel der Karnevalsjugend-Dortmund ist die Förderung der Jugendarbeit. Dazu werden jährlich Jugendgruppenleiter ausgebildet, um den Kindern und Jugendlichen in den Dortmunder Vereinen eine professionelle Betreuung bieten zu können.

Neben unseren regelmäßigen Jugendleitertreffen führen wir folgende Veranstaltungen durch:

- Bühne Frei
- Kinderprinzenproklamation
- Kinder-Karnevals-Fete
- Wochenendfreizeit
- Tagesausflüge
- Sommerfest

Auch die Auswahl des Kinderprinzenpaares der Stadt Dortmund erfolgt durch die Karnevalsjugend-Dortmund.

Seit dem 7. April 2003 ist die Karnevalsjugend-Dortmund Mitglied im Jugendring Dortmund.

Seit dem 14. Januar 2004 ist die Karnevalsjugend-Dortmund anerkannter "Träger der freien Jugendhilfe".

Zielgruppen

Die Karnevalsjugend-Dortmund trägt für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote wahrnehmen, eine besondere Verantwortung. Damit die Ziele der Karnevalsjugend-Dortmund erreicht werden können, muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich junge Menschen sicher und geborgen fühlen.

Die Arbeit der Karnevalsjugend-Dortmund richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Karnevalsjugend-Dortmund.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Erwachsenen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- Vorstand der Karnevalsjugend-Dortmund
- Betreuer*innen des Kinderprinzenpaares
- Vereinsvorstände
- Jugendleiter*innen
- Trainer*innen
- Betreuer*innen
- Jugendsprecher*innen
- Gruppenleiter*innen
- Helfer*innen
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte

Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der oben genannten Personen.

Allen oben genannten Personengruppen wird das Schutzkonzept zur Verfügung gestellt.

Der jeweilige Vereinsvorstand und – falls vorhanden – der/die Jugendleiter*in – sind dafür verantwortlich, dass die Trainer*innen über das vorliegende Schutzkonzept informiert sind. Vor Beginn einer Trainertätigkeit führt der Vorstand mit dem/der Trainer*in ein Gespräch und thematisiert dort das Schutzkonzept und weist insbesondere auf Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden hin. Vor Beginn der Trainer*innentätigkeit unterschreibt der/die Trainer*in die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage).

Der Vereinsvorstand ist dafür verantwortlich, dass alle Trainer*innen sowie alle weiteren in der Jugendarbeit tätigen Personen die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben.

Erweitertes Führungszeugnis

Die Karnevalsjugend-Dortmund und die Mitgliedsvereine setzen keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemäß der Vereinbarung nach §72a SGB VIII zwischen der Karnevalsjugend-Dortmund und dem Jugendamt der Stadt Dortmund sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Vorstand der Karnevalsjugend-Dortmund
- Betreuer*innen des Kinderprinzenpaares
- Vereinsvorstände
- Jugendleiter*innen
- Trainer*innen
- Betreuer*innen
- Jugendsprecher*innen
- Gruppenleiter*innen
- Helfer*innen
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der Mitgliedsvereine liegt beim Vereinsvorstand. Der Vereinsvorstand bestätigt der Karnevalsjugend-Dortmund die Einsichtnahme und die Unbedenklichkeit der eingesetzten Personen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle drei Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Verhaltenskodex

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen Spaß haben und sich sicher und wohl fühlen. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient allen Erwachsenen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, als Leitlinie für ihr Handeln:

Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.

- Ich achte darauf, dass es zu keiner Gruppenbildung innerhalb der Gesamtgruppe kommt und dadurch jemand ausgeschlossen wird.

Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich achte darauf, dass die persönlichen Grenzen eines jeden Einzelnen von den anderen Gruppenmitgliedern geachtet und gewahrt werden.

Beachtung der Intimsphäre

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Ich Sorge dafür, dass es geschlechtergetrennte Umkleiden gibt.
- Ich achte darauf, dass sich keine unberechtigten Personen (auch Familienangehörige wie z.B. Väter) in der Umkleide der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden.
- Ich achte darauf, dass in der Umkleide der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfе ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden.

Beschwerdewege

Erste Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Jugendleiter*innen, Trainer*innen oder zuständigen Betreuer*innen des jeweiligen Mitgliedsvereins. Dazu können die gewählten Jugendsprecher*innen hinzugezogen werden.

Darüber hinaus ist der Vereinsvorstand Ansprechperson und offen für Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden.

Beschwerden, die sich auf dieser Ebene nicht lösen lassen, können auch an den Vorstand der Karnevalsjugend-Dortmund herangetragen werden.

Darüber hinaus kann der Vorstand der Karnevalsjugend-Dortmund bei Problemen oder Konflikten von allen Beteiligten auch zur Beratung hinzugezogen werden.

Damit sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Sorgen und Problemen, mit denen sie sich nicht an ihre ersten Ansprechpersonen wenden können, an weitere Personen wenden können, ist es notwendig, dass ihnen die Beschwerdewege und Kontaktmöglichkeiten bekannt sind.

Elternkontakte

Der persönliche Kontakt zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen ist auch aus präventiver Sicht ein wichtiges Element. Daher bietet jeder Mitgliedsverein aktiv die Möglichkeit, dass die Eltern die Jugendleiter*innen, Trainer*innen und sonstigen in der Jugendarbeit tätigen Personen persönlich kennenlernen. Dies geschieht durch:

- Elternabende
- Jugendversammlungen
- Präsenz der Leiter*innen nach der Gruppenstunde
- Informationsbriefe an die Eltern mit Kontaktdaten der Leiter*innen

Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalles vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Handlungsleitfaden soll Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute Kindeswohlgefährdung). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst die Ansprechpersonen zu informieren. Sind diese nicht erreichbar, ist das Kinderschutzzentrum (0231-2064580) oder der Notdienst des Jugendamtes (0231-500) zu kontaktieren.

3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Kontakt mit Ansprechperson aufnehmen

Die richtigen Ansprechpersonen können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird

dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, wo die verantwortlichen Personen informiert worden sind, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei ihnen. Nichts desto trotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig denjenigen, die Verantwortung für die Teilnehmenden haben, Handlungssicherheit zu geben, ist das Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" Teil der Jugendleiterschulung. Alle Jugendleiter*innen, Trainer*innen und sonstige in der Jugendarbeit tätigen Personen sind aufgefordert, die Jugendleiterausbildung zu absolvieren.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Der Vorstand der Karnevalsjugend-Dortmund hat im Blick, dass das Schutzkonzept spätestens nach drei Jahren überprüft wird. Ebenso wird nach jedem Vorfall der Prozess reflektiert und geprüft, ob es einer Nachschärfung des Konzeptes bedarf.

Dokumentation

Im Handlungsleitfaden ist darauf hingewiesen worden, dass es sinnvoll ist, bei einem Vorfall den gesamten Prozess zu dokumentieren. Dies hat folgende Gründe:

- Es hilft den Beteiligten, sich auch später an Einzelheiten zu erinnern.
- Die Verantwortlichen können später die getroffene Entscheidung mithilfe der Dokumentation erläutern.
- Bei besonders schweren Fällen kann es für ein mögliches späteres Strafverfahren hilfreich sein.

Im Folgenden ist ein Beispiel für einen möglichen Dokumentationsbogen dargestellt. Grundsätzlich gilt: es kann nicht zu viel aufgeschrieben werden. Möglichst alles, auch auf den ersten Blick vielleicht unwichtige Details, sollten dokumentiert werden.

- Dokumentiert von:
- Datum und Uhrzeit:
- Gruppe:
- Betroffene Person (Name, Alter, etc.):
- Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):
- Situationsbeschreibung, was wurde beobachtet, was wurde mir mitgeteilt (hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):
- Evtl. weitere involvierte Personen:
- Wie haben sich die involvierten Personen verhalten:
- Weiteres Vorgehen:
- Information folgender Personen:
- Anmerkungen:

Nichteinhaltung / Verstoß gegen das Schutzkonzept

Gemäß der Vereinbarung nach §72a SGB VIII zwischen der Karnevalsjugend-Dortmund und dem Jugendamt der Stadt Dortmund sind wir verpflichtet dieses Schutzkonzept zu erstellen und deren Einhaltung zu überwachen. Daher können nur Mitgliedsgesellschaften die dieses Schutzkonzept einhalten an Aktivitäten der Karnevalsjugend-Dortmund teilnehmen.

Bei Verstößen oder Missachtung dieses Schutzkonzeptes erfolgen deshalb Sanktionen durch die Karnevalsjugend-Dortmund. Diese werden individuell im Vorstand der Karnevalsjugend-Dortmund beschlossen.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, alles in meiner Kraft stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, oder mit Schutzbefohlenen arbeiten, sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen und Frauen, sondern auch Jungen und Männer häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechende Vertrauensperson für meinen Verein. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens-, Vorbilds- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich habe das Schutzkonzept der Karnevalsjugend-Dortmund zur Prävention von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch gelesen und werde dieses umsetzen. Ich werde mich in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes informieren und angebotene Informationsveranstaltungen und Schulungen zu dem Thema besuchen.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Vereinsvorstand bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datum

Name

Unterschrift